

Zeitschrift: Die neue Schulpraxis
Band: 45 (1975)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die neue schulpraxis



9

75

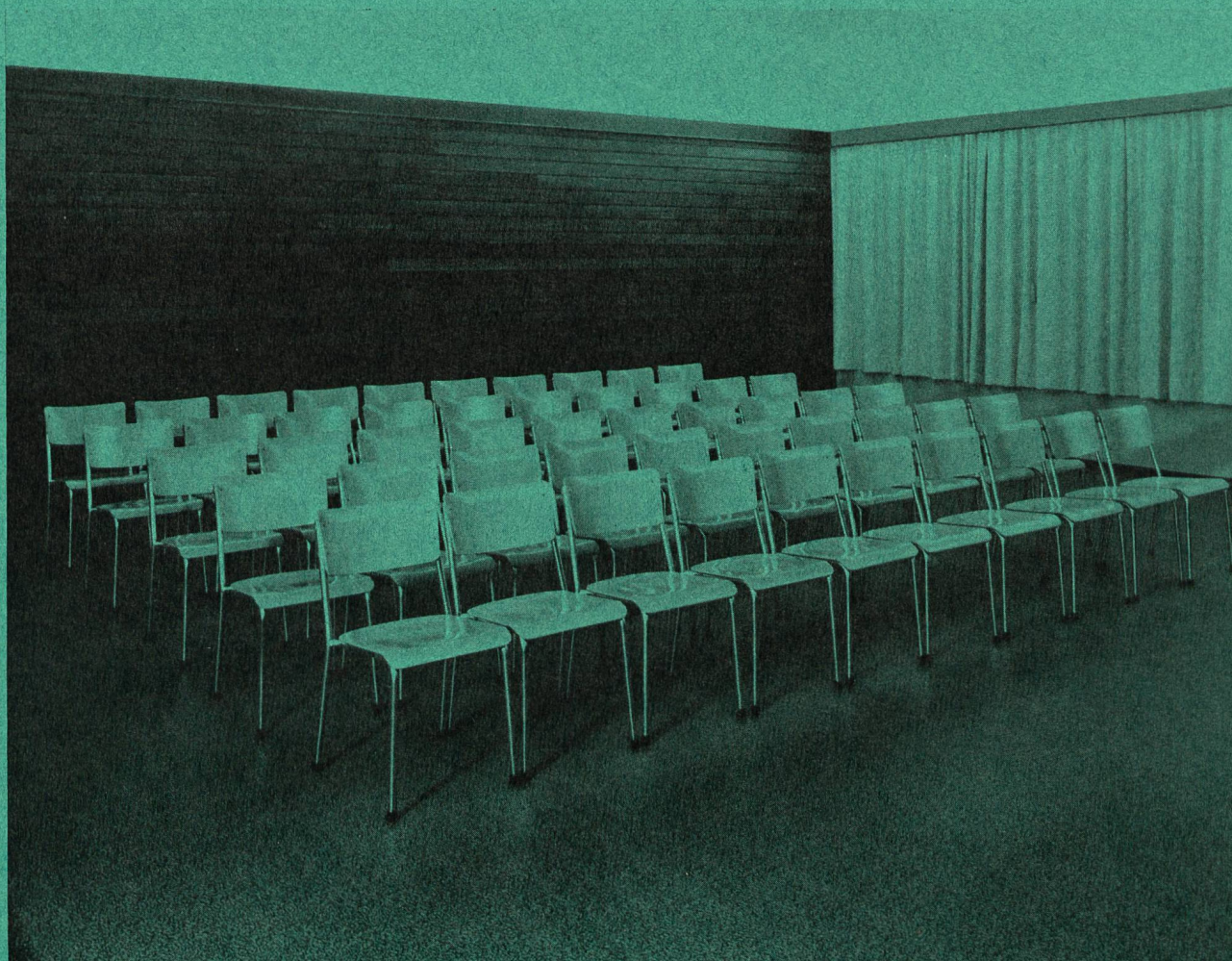
Aula

Singsaal

Die Aula oder der Singsaal sind meist das Aushängeschild einer Schule – und die schöne, zweckmässige Bestuhlung das Tüpfchen auf dem >i<.

Mobil hat einige sehr schöne Stuhlmodelle geschaffen. Der abgebildete Mobil-Stuhl Modell 4 ist stapelbar, auf Wunsch auch kuppelbar mit Stangen oder mit Einzelkupplung.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Katalog oder den unverbindlichen Besuch unseres Fachberaters.



mobil

Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Tel. 071 71 22 42



Inhalt	Stufe	Seite
Inhaltsverzeichnis, Monatsbild		1
Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers <i>Von Hermann Unseld</i>	O	2
Buchbesprechung		13
Wo wir leben <i>Von Urs Odermatt</i>	M	13
Ein neuer Tag beginnt <i>Von Vreni Blum und Esther Kästner</i>	U	25
Wenn der Wind weht <i>Von Urs Odermatt</i>	U	27



U = Unterstufe M = Mittelstufe O = Oberstufe

Die Neue Schulpraxis, gegründet 1931 von Albert Züst, erscheint zum Monatsanfang. Abonnementspreise bei direktem Bezug vom Verlag: Inland 35 Fr., Ausland 37 Fr. Postcheckkonto 90 - 5660.

Verlag

B. Züst, Postfach, 7270 Davos 2. Tel. 083/35262.

Redaktion

Unter- und Mittelstufe: E. Hauri, Lehrer, Blumenstrasse 27, 8500 Frauenfeld. Tel. 054/71580.
Oberstufe: Jos. Maier, Sekundarlehrer, Bachtelweg 8, 8854 Galgenen. Tel. 055/641128

Druck und Administration

Zollikofer & Co. AG, Buch- und Offsetdruckerei, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St.Gallen. Tel. 071/292222. (Druck, Versand, Abonnements, Adressänderungen, Nachbestellungen und Probehefte.)

Inserate

Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 8022 Zürich. Tel. 01/329871. Schluss der Inseratenannahme am 10. des Vormonats.

Die Schulreisen sind (fast überall) vorbei. Wir leben wieder im Alltag. Gerade der September aber ist, wenn das Wetter gut will, einer der schönsten Monate des Schuljahres.

Mit der Zeichnung des Gitarrespielers möchte ich Sie ermuntern, mit dem Einverständnis des Schulrates (das ist heute wieder ratsam!) Exkursionen in die Natur zu planen, eine Herbstwanderung mit vorbereiteten Aufgaben (z.B. natur- und heimatkundliche Beobachtungsaufgaben) zu unternehmen, einen Weiher oder Teich aufzusuchen, dort zu arbeiten, zu singen, zu spielen, zu plaudern. Bereiten Sie das Unternehmen gut vor, vervollständigen Sie die Arbeiten nachher in der Schulstube. Bleiben werden die Erinnerungen an die wenigen <schönen> Tage eines <langen> Schülerlebens.

jm

Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers

Staatskundliche Arbeitsreihe für die Oberstufe

Von Hermann Unseld

C Das Niederlassungsrecht oder die Niederlassungsfreiheit

- ▶ Heute kommt es immer mehr vor, dass Leute den Wohnort wechseln, das heisst, sich in einer andern Gemeinde niederlassen. Wichtige Vorschriften über die *Niederlassung* der Schweizer Bürger stehen im Artikel 45 der Bundesverfassung.

1. Studiere den Artikel!

2. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

- Im zweiten, dritten und vierten Absatz ist aufgezählt, in welchen Fällen die Niederlassung verweigert oder entzogen werden kann.

3. Schreibe die vier Gründe oder Ausnahmen in Stichworten unten auf die leeren Linien!

– *nicht im Besitze der bürgerlichen Rechte und Ehren*

–

–

–

- Im sechsten Absatz des Artikels steht geschrieben, was Kanton und Gemeinde gegenüber dem Niedergelassenen nicht tun dürfen.

4. Schreibe die drei Vorschriften in Stichworten unten auf die leeren Linien!

– *mit keiner Bürgschaft belegen*

–

–

- Auch in der Verfassung des Kantons St.Gallen steht ein Artikel über das Niederlassungsrecht. Du findest ihn im Register unter dem Stichwort Niederlassung.

5. Lies Artikel 44 vor!

- *6. Suche in der Verfassung deines Kantons den Artikel über das Niederlassungsrecht und lies ihn vor!

- Die Kantone haben genaue und ausführliche Bestimmungen über die Niederlassung der Schweizer Bürger erlassen.

7. Der Lehrer zeigt dir das Gesetz des Kantons St.Gallen über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 9. August 1954 und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 20. Dezember 1954.

Nachfolgend sind die wichtigsten Artikel aus Gesetz und Vollzugsverordnung abgedruckt.

8. Studiere die Artikel!

Aus dem Gesetz des Kantons St.Gallen über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 9. August 1954

- Artikel 2* Wer sich in einer Gemeinde niederlässt, bedarf einer Niederlassungsbewilligung, sofern er nicht Bürger dieser Gemeinde ist.
- Artikel 3* Zur Erlangung der Niederlassungsbewilligung ist der Heimatschein oder eine andere, gleichbedeutende Ausweisschrift zu hinterlegen. In die Heimatgemeinde zurückkehrende Bürger haben den Heimatschein abzugeben. Der Empfang der Ausweisschriften ist zu bescheinigen.
- Artikel 7* Der Gemeinderat bezeichnet eine Amtsstelle, die für alle Obliegenheiten des Kontroll- und Meldewesens zuständig ist. Sie führt ein Register über die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürger.
- Artikel 12* Wer aus einer Gemeinde wegzieht, hat sich abzumelden. Schriftenempfangsscheine sind zurückzugeben. Die Niederlassungsbewilligung erlischt mit dem Rückzug der Ausweisschriften oder wenn der Niedergelassene sich seit mindestens drei Monaten nicht mehr in der Gemeinde aufgehalten hat und anzunehmen ist, dass sein Wegzug endgültig sei.

Aus der Vollzugsverordnung des Kantons St.Gallen zum Gesetz über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 20. Dezember 1954

- Artikel 2* Wer regelmässig mindestens einmal in der Woche zu seinen ausserhalb der Gemeinde wohnenden Angehörigen zurückkehrt, gilt als Wochenaufenthalter. Er bedarf keiner Niederlassungsbewilligung, ist aber an- und abmeldepflichtig und wird in die Einwohnerkontrolle eingetragen.
- Artikel 3* Die vom Gemeinderat bezeichnete Amtsstelle führt eine genaue Kontrolle über die erteilten Niederlassungsbewilligungen, die gemeldeten Ortsbürger und die Geschäftsniederlassungen. Der Gemeinderat ist für die gewissenhafte Handhabung verantwortlich.

9. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- * 10. Der Lehrer zeigt dir das Gesetz und die Vollzugsverordnung deines Kantons über die Niederlassung der Schweizer Bürger, liest ähnliche Artikel vor und erklärt sie.
 - Auf der nächsten Seite sind als Beispiel die Vorder- und Rückseite der in den Artikeln des Gesetzes und der Vollzugsverordnung des Kantons St.Gallen erwähnten *Niederlassungsbewilligung* und des *Schriftenempfangsscheines* der st.gallischen Gemeinde Goldach abgebildet.
11. Studiere den Text und die Eintragungen!
12. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
13. Sage, wie man eine Niederlassungsbewilligung erhält, indem du aus dem entsprechenden Gesetzesartikel den richtigen Satz vorliest!
14. Erkläre mit Hilfe des entsprechenden Gesetzesartikels, was zu tun ist, wenn jemand aus einer Gemeinde wegzieht!
 - Sogenannte *Wochenaufenthalter*, wie sie in Artikel 2 der Vollzugsverordnung erwähnt sind, benötigen einen *Schriftenausweis*. Ein solcher der st.gallischen Gemeinde Goldach ist als Beispiel auf der übernächsten Seite abgebildet.
15. Studiere den Schriftenausweis!
16. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
17. Sage, wer als Wochenaufenthalter gilt, indem du aus dem entsprechenden Artikel der Vollzugsverordnung den richtigen Satz vorliest!

Zur Beachtung

Meldepflicht

Sämtliche Zuzüger, auch Söhne und Töchter, die zu ihren Eltern zurückkehren, haben sich innert 8 Tagen und unter Abgabe ihrer Ausweispapiere bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde ist innert Wochenfrist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Arbeitgeber und Wohnungs- oder Zimmervermieter sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer bzw. Mieter sofort zu melden.

Abmeldung

Beim Wegzug aus der Gemeinde Goldach ist dieser Schriftenempfangsschein abzugeben. Die Steuern müssen vor dem Wegzug bezahlt werden.

Für die Nachsendung der Schriften wird eine Gebühr erhoben.

Gebühren

Für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger	Fr. 3.-
Für aus einem andern Kanton zugezogene Schweizerbürger	Fr. 6.-

Für Ausländer gilt dieser Ausweis als Bestätigung für die Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle Goldach.

Gemeinde Goldach



Niederlassungsbewilligung

Schriftenempfangsschein

Wir bescheinigen, daß die umstehend bezeichnete Person bzw. Familie sich in der Gemeinde Goldach angemeldet, die aufgeführten Ausweisschriften abgegeben und die Bewilligungsgebühr bezahlt hat. Dieser Schriftenempfangsschein gilt als Niederlassungsbewilligung, sofern der Gemeinderat nicht innert 30 Tagen gegenteiligen Bericht gibt.

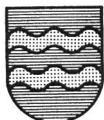
9403 Goldach, den 17. Oktober 1969

Einwohnerkontrolle Goldach

Name	Artho		
Vorname	Paul		
geboren	29.-4.1936	in Rütli ZH	geboren
gestorben		in	gestorben
Heimatort	St. Gallenkappel	Konf. rk	fr. Heimat
Vater	Alfred		Vater
Mutter	Katharina geb. Stutz		Mutter
Zivilstand	ledig		
Beruf	Sekundarlehrer		Beruf
Arbeitgeber	Schulgemeinde Goldach		Arbeitgeber
Adresse	Rosenackerstr. 5		
Anmeldung	17.10.1969	von Rapperswil SG	Zuzug
Schriften	HS dd.7.9.54		Schriften
SU			SU
Einreise			Einreise
Ausl. Ausw.			Ausl. Ausw.
AHV	122.36.229		AHV
Kinder	geboren	in	Konf.
			gest. / verh. / E. K.
			Bemerkungen

Niederlassungsbewilligung

Einwohnerkontrolle Goldach



POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH

SCHRIFTENAUSWEIS

Wir bezeugen, dass die nachstehend genannte Person in unserer Gemeinde niedergelassen ist.

Name und Vorname	A r t h o Paul
Geburtsdatum	29.-4.1936 in Rüti ZH
Eltern	Alfred u. d. Katharina geb. Stutz
Bürgerort	St. Gallenkappel SG
Zivilstand	ledig
Konfession	kath.
Beruf	Sekundarlehrer
Bemerkungen	-

Diese Bescheinigung dient als Schriftenausweis an Stelle der hier hinterlegten
Ausweisschriften HS dd. 7.-9.1954

zum Wochenaufenthalt in 8000 Zürich Räffelstr. 10
zum Aufenthalt in
zur Geschäftsniederlassung in
und ist gültig bis 23. 1. 1972

9403 Goldach, 23. Januar 1970

Einwohnerkontrolle Goldach

Gebühr Fr. 5.--

Vor Rückgabe dieses Ausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften nicht ausgehändigt.

18. Der Lehrer zeigt dir die Formulare einer Niederlassungsbewilligung beziehungsweise eines Schriftenempfangsscheines und eines Schriftenausweises deiner Gemeinde.

- Die im Artikel 7 des Gesetzes und im Artikel 3 der Vollzugsverordnung des Kantons St.Gallen genannte Amtsstelle heisst *Einwohnerkontrolle*. Sie gibt in der st.gallischen Gemeinde Goldach dem Gemeinderat monatlich einen Bericht oder *Rapport* über die Bevölkerungsbewegung. Ein solcher Rapport der genannten Gemeinde ist nachfolgend abgedruckt.

19. Studiere den Rapport!

Rapport der Einwohnerkontrolle der st.gallischen Gemeinde Goldach über die Bevölkerungsbewegung an den Gemeinderat

Der Monatsrapport der Einwohnerkontrolle pro Dezember zeigt einen Bevölkerungsrückgang von 112 Personen. Dieser grosse Abgang ist auf den vorübergehenden Wegzug der Gastarbeiter zurückzuführen.

Auf Grund der Jahresstatistik der Einwohnerkontrolle ist die Einwohnerzahl im Jahre 1969 von 8025 auf 8152 angestiegen. Der Nettozuwachs von 127 Einwohnern ergibt sich aus einem Geburtenüberschuss von 111 Personen und einem Wanderungsgewinn von 16 Personen. Die Goldacher Bevölkerung teilt sich auf in 6733 Schweizer (82,58 %) und 1419 Ausländer (17,41 %).

20. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

21. Der Lehrer zeigt dir auch einen solchen Rapport deiner Gemeinde und liest ihn vor.

- Der Gemeinderat der st.gallischen Gemeinde Goldach orientiert die Bevölkerung von Zeit zu Zeit in der Zeitung über seine Verhandlungen, so unter dem Titel *Einwohnerstatistik* auch über die Bevölkerungsbewegung. Eine solche Orientierung der genannten Gemeinde ist nachfolgend abgedruckt.

22. Lies die Orientierung vor!

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates der st.gallischen Gemeinde Goldach im Monat Mai 1974

Einwohnerstatistik

Die Bevölkerung hat gegenüber dem Vormonat einen Zuwachs von 54 Personen erfahren. Bei der Einwohnerkontrolle waren am 31. Mai 1974 8440 Einwohner registriert, davon 6878 Schweizer und 1562 Ausländer.

23. Suche in Tageszeitungen weitere solche Orientierungen, schneide sie aus und hefte sie an eine Moltonwand!

24. Bereite einen Lehrausgang zur Einwohnerkontrolle in deinem Gemeinde- oder Stadthaus vor!

- a) Frage den Leiter dieser Amtsstelle, ob er bereit sei, dich über das Kontrollwesen in der Gemeinde oder Stadt zu orientieren und dir die entsprechenden Formulare und Register zu zeigen und zu erklären!
- b) Vereinbare mit dem Beamten einen genauen Zeitpunkt!
- c) Verfolge aufmerksam die Ausführungen des Kontrollbüroleiters und frage jeweils sofort, wenn du etwas nicht verstehst!
- d) Stelle nach der Orientierung Fragen, die dir während des Vortrages in den Sinn gekommen sind!
- e) Danke dem Beamten für seine Ausführungen!

25. Beschreibe, was zu tun ist,

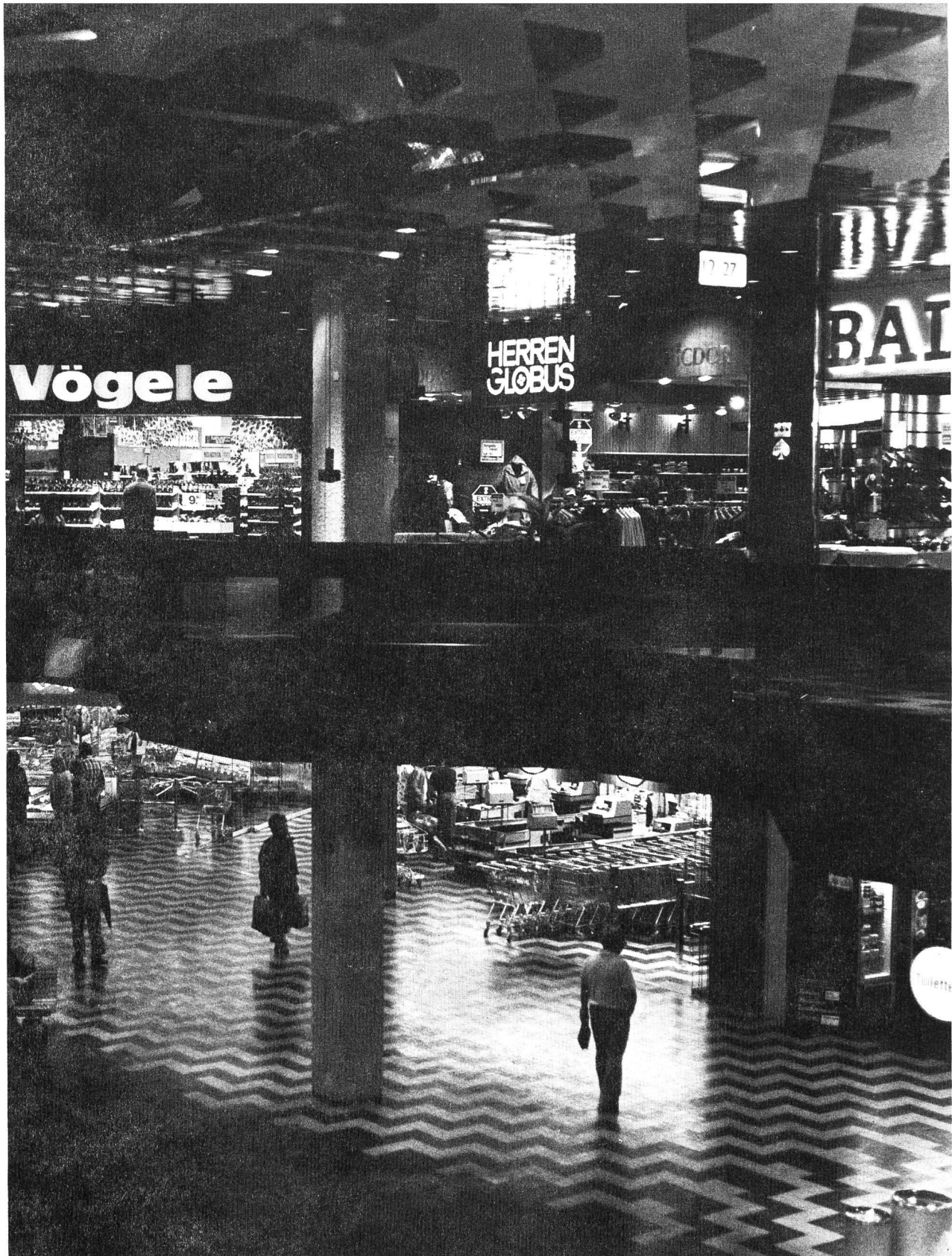
- a) wenn jemand den Wohnort wechselt!
- b) wenn jemand Wochenaufenthalter ist!

26. Erkläre, was man unter *Niederlassungsrecht* oder *Niederlassungsfreiheit* versteht!



Mehr denn je wird heute der Wohnort gewechselt

Foto Jos. Maier



Ein reiches Angebot an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern in den Ladengeschäften.

Foto Jos. Maier

D Die Handels- und Gewerbefreiheit

- Tüchtige, initiative Kaufleute und Handwerker haben die Voraussetzungen, ein eigenes *Handelsgeschäft* beziehungsweise einen eigenen *Gewerbebetrieb* zu eröffnen. Ob dies erlaubt ist, gibt Artikel 31 der Bundesverfassung Auskunft.

1. Studiere den Artikel!

2. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

- Auch in der Verfassung des Kantons St.Gallen gibt es eine Bestimmung über Handel und Gewerbe. Sie steht im Artikel 27.

3. Studiere den Artikel!

4. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

- *5. Suche in der Verfassung deines Kantons den Artikel über Handel und Gewerbe und lies ihn vor!

- Im Artikel der Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons St.Gallen ist die Rede von *Einschränkungen oder Beschränkungen*. Solche erstrecken sich auf:

- *Herstellung und Handel mit geistigen Getränken (Alkohol)*
 Giftstoffen
 Waffen und Schiesspulver
 Salz
- *Patente für studierte Berufe (z.B. Arzt, Apotheker und Lehrer)*
 Gastwirtschaftsgewerbe
 Hausierer und Reisende
 Jagd und Fischerei
- *Vorschriften über Arbeitszeit*
 Haftpflicht
 Lehrlingswesen
 Meisterprüfung

6. Begründe,

- a) warum zum Beispiel die Herstellung und der Handel mit Giftstoffen kontrolliert wird!
- b) warum sich zum Beispiel ein Arzt durch ein Diplom auszuweisen hat!
- c) warum es zum Beispiel Vorschriften über die Arbeitszeit gibt!

- In Gesetzen werden Beschränkungen in Handel und Gewerbe genau bestimmt. Ein Beispiel ist das Gesetz des Kantons St.Gallen über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf alkoholhaltiger Getränke (Wirtschaftsgesetz) vom 26. Februar 1945.

7. Der Lehrer zeigt dir dieses Gesetz.

Nachfolgend sind einige Artikel daraus abgedruckt.

8. Studiere die Artikel!

Aus dem Gesetz des Kantons St.Gallen über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz) vom 26. Februar 1945

Artikel 2 Wer gewerbsmässig Gäste beherbergen, gegen Entgelt Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreichen oder den Klein- und Mittelverkauf alkoholhaltiger Getränke über die Gasse betreiben will, bedarf hiezu einer staatlichen Bewilligung (Patent).

Artikel 8 Ein Patent darf nur erteilt werden, wenn der Bewerber:

- a) *einen guten Leumund geniesst und mit den Hausgenossen volle Gewähr für eine ehrbare und klaglose Betriebsführung bietet;*
- b) *handlungsfähig ist und in bürgerlichen Ehren und Rechten steht;*

- c) *in der betreffenden Gemeinde niedergelassen ist oder sich über die behördliche Zusicherung der Niederlassungsbewilligung ausweist; spätestens mit der Aufnahme des Wirtschaftsbetriebes hat der Bewerber in der betreffenden Gemeinde Wohnsitz zu nehmen;*
- d) *geistig und körperlich zur Führung und Beaufsichtigung eines Betriebes geeignet erscheint und keinen Hang zum Trunke bekundet;*
- e) *über hinreichende Fachkenntnisse zur Führung des Betriebes verfügt.*

Artikel 15 (Auszug) *Ein Patent auf einen neuen Betrieb wird nur erteilt, wenn der Betrieb einem Bedürfnis entspricht.*

Das Bedürfnis ist zu verneinen, wenn es in der betreffenden Gemeinde auf weniger als 250 Einwohner eine Wirtschaft mit Alkoholausschank trifft (Bedürfnisklausel).

Auf alkoholfreie Wirtschaften wird die Bedürfnisklausel nicht angewendet, ebenso nicht auf Fremdenpensionen, Kostgebereien und Privatpensionen.

Artikel 38 (Auszug) *Die Wirtschaften sind spätestens um 23 Uhr zu schliessen und bis 5 Uhr geschlossen zu halten.*

Der Wirt hat die Pflicht, die Gäste rechtzeitig zum Verlassen der Wirtschaftsräumlichkeiten aufzufordern. Nach der Polizeistunde dürfen die Gäste nicht mehr bewirtet werden.

Solange Gäste anwesend sind, dürfen die Wirtschaftstüren nicht geschlossen werden.

Artikel 44 *Die Wirte sind zur Aufrechterhaltung von Ordnung und guter Sitte in ihrem Betrieb verpflichtet; sie sind in dieser Hinsicht auch für ihre Familienangehörigen und Angestellten verantwortlich.*

Gäste, die sich ungebührlich benehmen, können fortgewiesen werden. Bleiben die Bemühungen des Wirtes ohne Erfolg, so hat er die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Gäste, die trotz wiederholten Aufforderungen des Wirtes die Wirtschaft nicht verlassen, sind strafbar.

Artikel 46 *Es ist untersagt, alkoholhaltige Getränke abzugeben an Personen:*

- a) *die offensichtlich betrunken sind;*
- b) *die offensichtlich noch nicht 16 Jahre alt und nicht in Begleitung von Erwachsenen sind;*
- c) *die dem Wirtshaus- oder dem Alkoholverbot unterstellt, wegen Geisteskrankheit oder Trunksucht in einer Anstalt versorgt oder dem Wirt beziehungsweise seinem Personal als notorische Trinker bekannt sind.*

9. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

10. Suche im Register der Bundesverfassung unter dem Stichwort Wirtschaftsgewerbe den Artikel, der den Kantonen das Recht gibt, Artikel, wie sie hier abgedruckt sind, aufzustellen!

11. Studiere den ersten Absatz des Artikels 31ter!

12. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

13. Ordne die hier abgedruckten Artikel des Wirtschaftsgesetzes folgenden Titeln zu, indem du die entsprechenden Nummern dazuschreibst!

– *Bestimmungen über die Erteilung eines Wirtschaftspatentes:* _____

– *Bestimmungen über das Führen eines Wirtschaftsbetriebes:* _____

*14. Der Lehrer zeigt dir das Gesetz deines Kantons, das jenem des Kantons St.Gallen über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf alkoholhaltiger Getränke entspricht; er liest ähnliche Artikel vor und erklärt sie.

→ In einer Verordnung des Kantons St.Gallen steht, unter welchen Voraussetzungen man die staatliche Bewilligung zur Führung einer Wirtschaft erhält.

15. Der Lehrer zeigt dir die Verordnung über die Wirtefachprüfung und den Fähigkeitsausweis vom 29. Dezember 1953.

Nachfolgend sind einige Artikel daraus abgedruckt.

16. Studiere die Artikel!

Aus der Verordnung des Kantons St.Gallen über die Wirtefachprüfung und den Fähigkeitsausweis vom 29. Dezember 1953

Artikel 1 Die Erteilung des Fähigkeitsausweises wird von einer Fachprüfung abhängig (Auszug) gemacht.

Artikel 3 Wer die Prüfung ablegen will, hat dem Volkswirtschaftsdepartement ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

- 1. eine kurze Beschreibung des Lebenslaufes;*
- 2. eine Bescheinigung der Wohnsitzbehörde, dass der Bewerber handlungsfähig und im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte ist;*
- 3. ein Leumundszeugnis;*
- 4. ein Auszug aus dem Strafregister;*
- 5. eine ärztliche Bescheinigung, dass der Gesuchsteller nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist.*

Artikel 10 Die Prüfung umfasst folgende Fächer:

- 1. Service, einschliesslich Getränkeauschank (theoretisch und praktisch);*
- 2. Küche und Küchenberechnung (mündlich und schriftlich);*
- 3. Wein, Obstwein und Kellerbehandlung;*
- 4. praktische Fragen aus dem Lebensmittelgesetz (mit Einschluss des Biers);*
- 5. Wirtschaftsgesetz und praktische Fragen aus dem Obligationenrecht über Kauf, Miete und Dienstvertrag (mit Einschluss des Gesamtarbeitsvertrages für das Gastgewerbe des Kantons St.Gallen);*
- 6. einfache Buchhaltung (mündlich und schriftlich).*

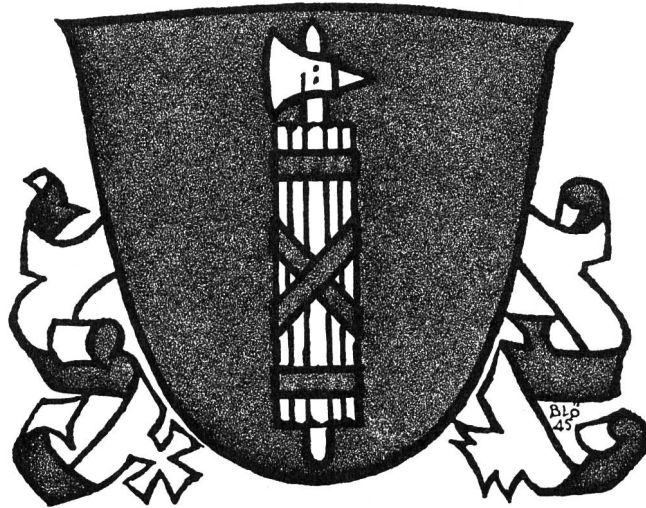
17. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
18. Der Lehrer zeigt dir die Verordnung deines Kantons, die jener des Kantons St.Gallen über die Wirtfachprüfung und den Fähigkeitsausweis entspricht; er liest ähnliche Artikel vor und erklärt sie.
 - Wer die Wirtfachprüfung bestanden hat, erhält im Kanton St.Gallen einen sogenannten *Fähigkeitsausweis* zur Führung einer Wirtschaft. Ein solcher ist als Beispiel auf der folgenden Seite abgebildet.
19. Studiere den Fähigkeitsausweis!
20. Beschaffe dir leihweise den Fähigkeitsausweis eines Wirtes deiner Gemeinde oder Stadt und zeige den Ausweis deinen Mitschülern!
 - Der Gemeinderat der st.gallischen Gemeinde Goldach, der für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mitverantwortlich ist, orientiert die Bevölkerung von Zeit zu Zeit in der Zeitung über *Wirtschaftspatenterteilungen* in der Gemeinde. Nachfolgend ist eine solche Orientierung durch die genannte Gemeinde abgedruckt.
21. Lies die Meldung vor!

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates der st.gallischen Gemeinde Goldach im Monat Juni 1974

Wirtschaftspatenterteilungen

Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement hat an Frau Helen Trachsel-Schefer das Wirtschaftspatent für die Führung des Restaurants zum Franziskaner erteilt. Ferner ist für das evangelische Kirchgemeindehaus das Wirtschaftspatent für die Abgabe von alkoholfreien Getränken erteilt worden.

22. Lies aus dem hier zum Teil abgedruckten Wirtschaftsgesetz des Kantons St.Gallen den Artikel vor, der zu dieser Zeitungsmeldung passt!
23. Suche in Tageszeitungen weitere solche Orientierungen, schneide sie aus und hefte sie an eine Moltonwand!
24. Erkläre, was man unter *Handels- und Gewerbefreiheit* versteht!



KANTON ST. GALLEN

**Auf Grund der abgelegten Fachprüfung
wird der
FÄHIGKEITS-AUSWEIS
zur Führung einer
Wirtschaft mit Alkoholausschank
erteilt**

Herr Albert Mattle
von Oberriet

St. Gallen, 3./4. März 1966

**Volkswirtschafts-Departement
des Kantons St. Gallen**

Der Regierungsrat:

**Prüfungs-Kommission
für das Gastwirtschaftsgewerbe**

Der Obmann:

buchbesprechung

max feigenwinter

naturkunde 1

zur didaktik und methodik des naturkundeunterrichts auf der mittelstufe

104 seiten, format a4, eine farbtafel, 24 fr.

naturkunde 1 ist ein überzeugend gestaltetes harmonisches nebeneinander von theorie und praxis. nach allgemein didaktischen überlegungen und anregungen zur methodischen gestaltung des naturkundeunterrichts zeigt die schrift wege zur praktischen bewältigung der beiden unterrichtseinheiten <schmetterlinge> und <schnecken>. wohlthuend ist dabei, dass die gruppenarbeit mit vielen konkreten arbeitsvorschlägen berücksichtigt wird. neben lernzielen und lernkontrollen enthält der praktische teil vor allem eine vielfalt von arbeitsblättern; jedes blatt ist ein kleines

meisterwerk in bezug auf inhaltliche prägnanz und grafische gestaltung.

lesetexte für die schüler und vorschläge zur sprachlichen auswertung des stoffes ergänzen die unterrichtseinheiten.

die anfangs ins auge springende unübersichtlichkeit hebt sich durch das vom verfasser ausdrücklich geforderte kritische sichten des materials von selbst auf. praktischer im gebrauch wäre eine besondere mappe für die arbeitsblätter (thermokopiertvorlagen).

der reihe <schubigers unterrichtsbeiträge> wünscht man sich ebenso geglückte folgebände.

verlag schubiger, 8400 winterthur

Wo wir leben

(2. Teil)

Von Urs Odermatt

Im 2. und 3. Teil dieser Arbeitsreihe befassen wir uns mit Europa, mit der Erde und mit dem Sonnensystem. Auch hier biete ich absichtlich keine Lektionsbeispiele. Die einzelnen Blätter setzen wir dort ein, wo der Unterricht sie verlangt. Die Übersicht zeigt uns, dass die einen Arbeitsblätter

Grundlagen schaffen, wogegen andere der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes dienen. Die Schüler werden dazu angehalten, zu beobachten und zu überprüfen, vermehrt Karten und Atlanten zu benutzen und in Lexika nachzuschlagen.

Anleitungen und Legenden zu den Arbeitsblättern

A9 Die Staaten Europas I

Die Schüler vergrössern nach dem Netzverfahren die Zeichnung rechts oben in der Karte unten.

Wir übermalen Europa mit der gleichen Farbe wie oben links.

Wir numerieren die Staaten einheitlich.

A10 Die Staaten Europas II

Die Namen der einheitlich numerierten Staaten (siehe Blatt A9) übertragen wir auf dieses Arbeitsblatt.

1. Portugal	Lissabon
2. Spanien	Madrid
3. Frankreich	Paris
4. Grossbritannien	London
5. Irland	Dublin
6. Island	Reykjavik
7. Norwegen	Oslo
8. Schweden	Stockholm
9. Finnland	Helsinki
10. Dänemark	Kopenhagen
11. Niederlande	Amsterdam
12. Belgien	Brüssel
13. Luxemburg	Luxemburg
14. Bundesrepublik Deutschland (BRD)	Bonn
15. Deutsche Demokratische Republik (DDR)	Ostberlin
16. Schweiz	Bern
17. Italien	Rom
18. Österreich	Wien
19. Polen	Warschau
20. Tschechoslowakei	Prag
21. Ungarn	Budapest
22. Jugoslawien	Belgrad
23. Albanien	Tirana
24. Sowjetunion	Moskau
25. Rumänien	Bukarest
26. Bulgarien	Sofia
27. Griechenland	Athen
28. Türkei (europäisch)	Ankara

A11 Ergänzt! (Prüfungsblatt)

PL	Polen	Warschau
N	Norwegen	Oslo
A	Österreich	Wien
D	Deutschland	Bonn
SF	Finnland	Helsinki
S	Schweden	Stockholm
CS	Tschechoslowakei	Prag
E	Spanien	Madrid
H	Ungarn	Budapest
AL	Albanien	Tirana
IRL	Irland	Dublin
GR	Griechenland	Athen
NL	Niederlande	Amsterdam
YU	Jugoslawien	Belgrad

Drei Blätter ohne Nummern

a) Reise quer durch Europa

I T A L I E N
B E L G I E N
F I N N L A N D
S P A N I E N
I R L A N D
P O L E N
R U M Ä N I E N
S C H W E I Z
P O R T U G A L

Lösung: ALFA ROMEO

b) Europäische Hauptstädte und ihre Wahrzeichen

(Nur zum Herstellen einer Folie gedacht.)

A T H E N
W I E N
R O M
P A R I S
L O N D O N
M O S K A U

Lösung: TIRANA

c) Europäische Flaggen

S C H W E I Z
S P A N I E N
U N G A R N
F I N N L A N D
I T A L I E N
I S L A N D
S C H W E D E N

Lösung: ENGLAND

A12 Flüsse

A13 Europas Meere und Meeresteile

1. Atlantischer Ozean (Atlantik)
2. Nordsee
3. Ostsee
4. Mittelmeer
5. Schwarzes Meer
6. Kaspisches Meer

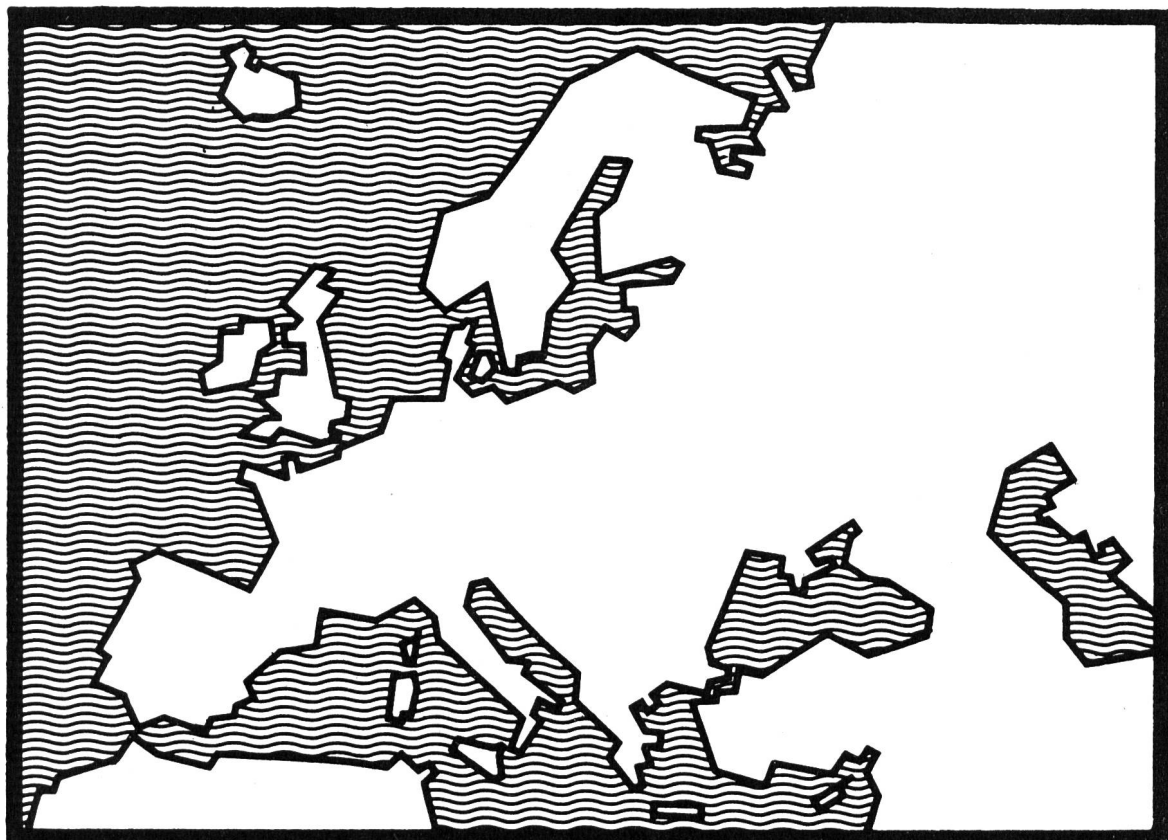
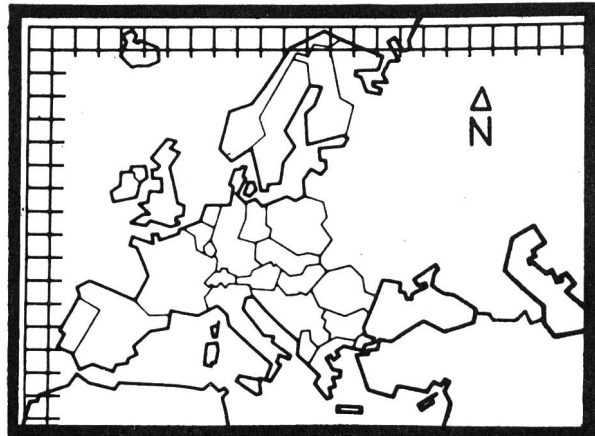
A14 Wichtige Gebirgszüge

AH 2

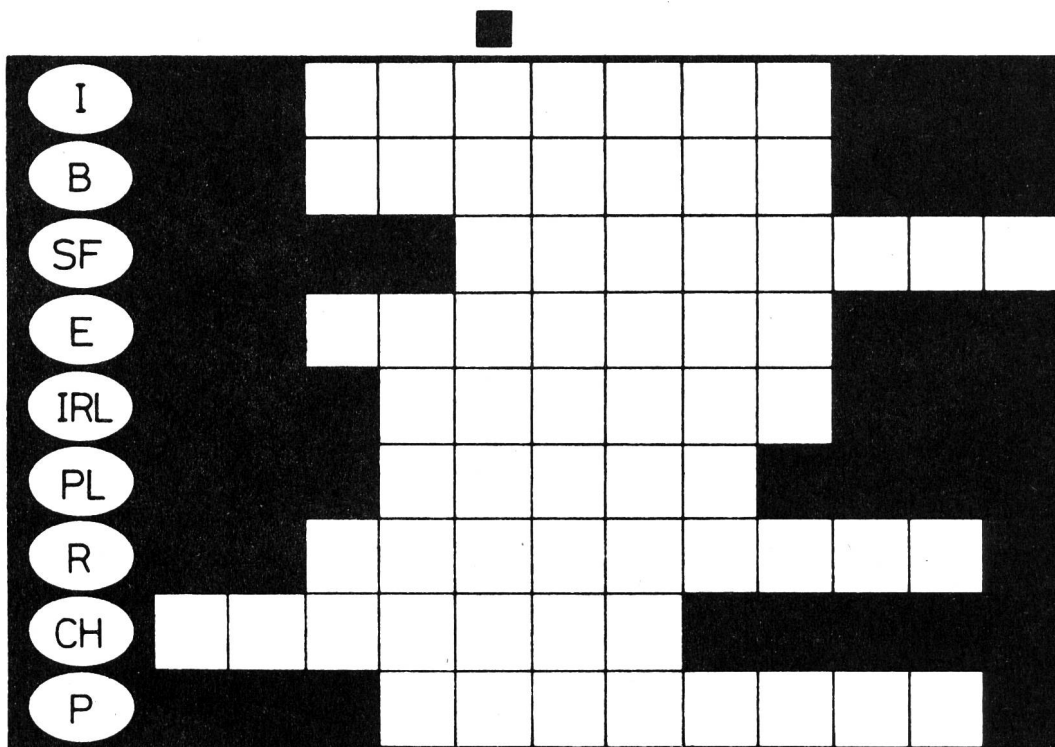
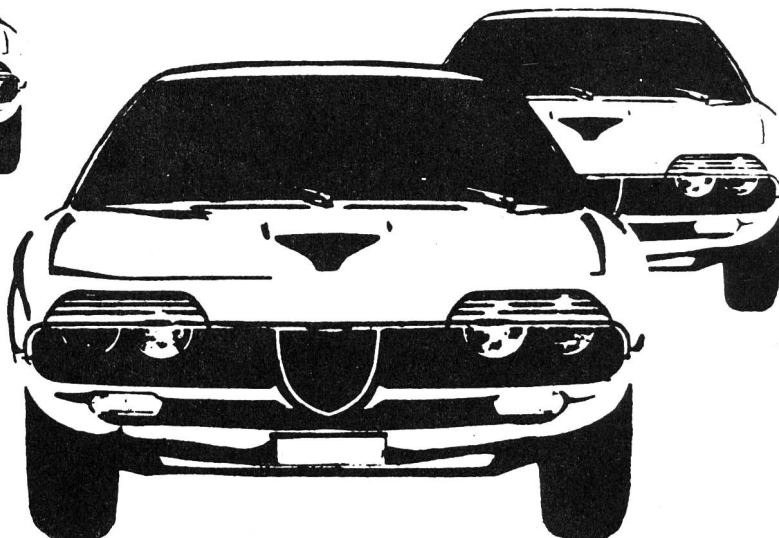
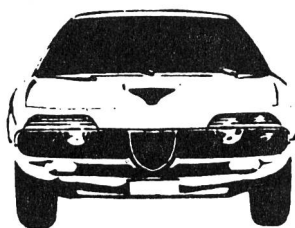
Arbeitshilfe im Unterricht für verschiedene Eintragungen. Vorlage zum Herstellen von Folien.

AUFGABE

Trage die Staaten Europas (Netzverfahren) in untenstehende Karte ein (Massstab 2:1) !



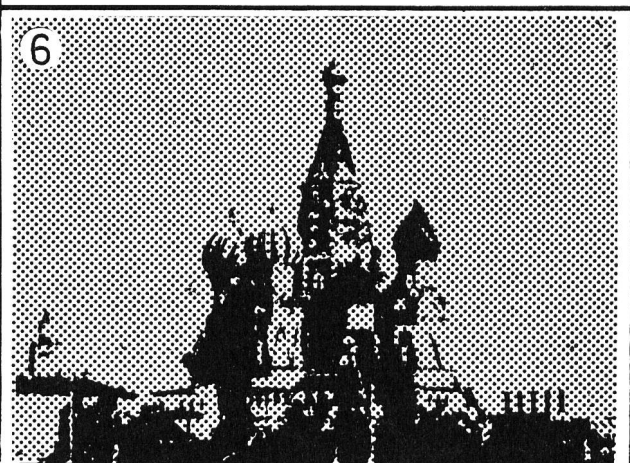
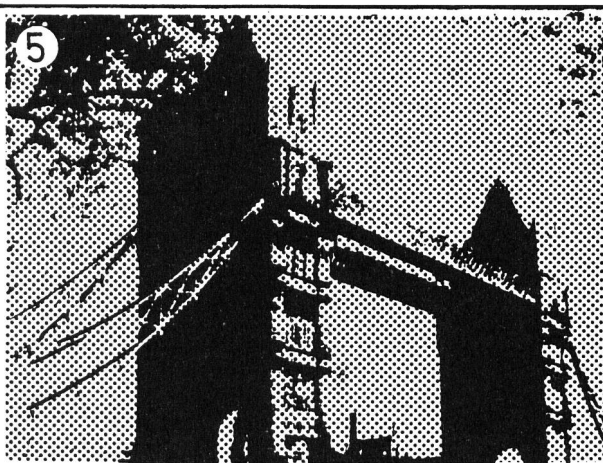
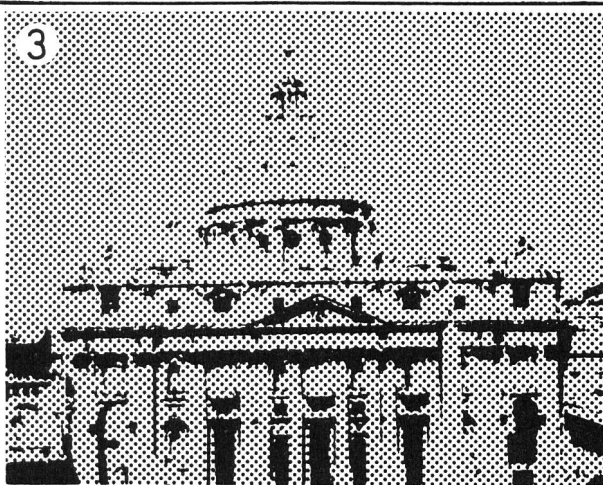
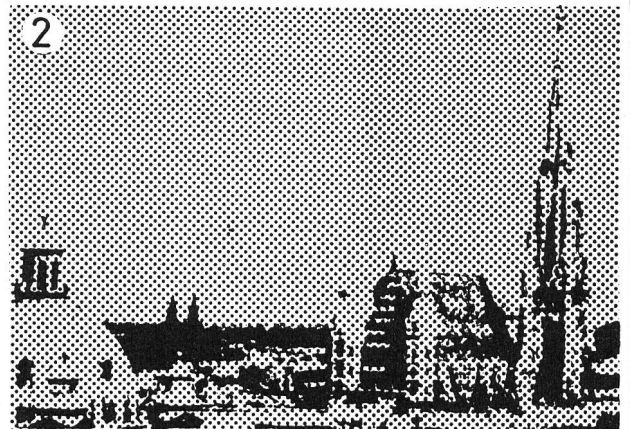
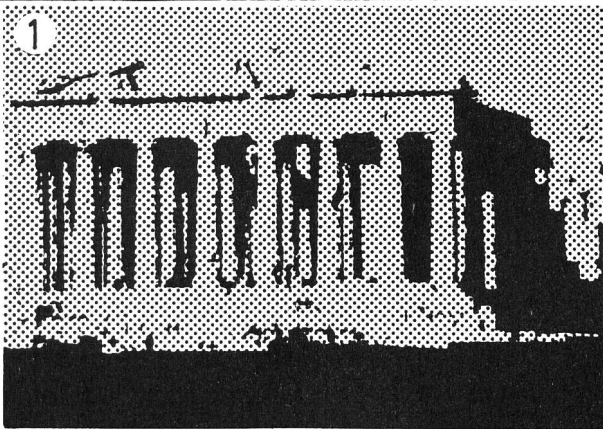
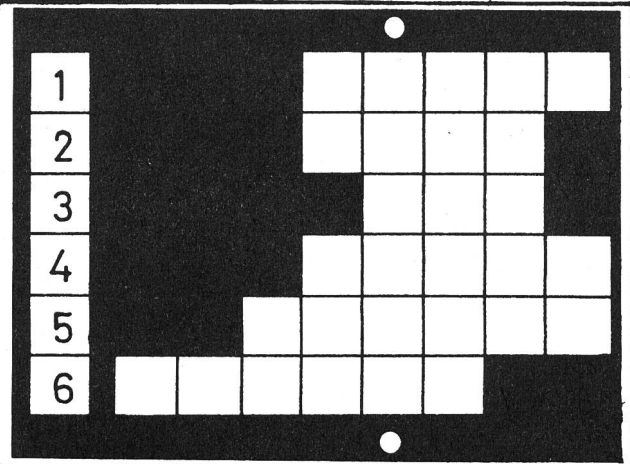
	Staat	Hauptstadt
	Polen	_____
	_____	Oslo
A	_____	_____
D	_____	_____
	Finnland	_____
	_____	Stockholm
	_____	Prag
E	_____	_____
	Ungarn	_____
	Albanien	_____
	Irland	_____
	_____	Athen
NL	_____	_____
YU	_____	_____

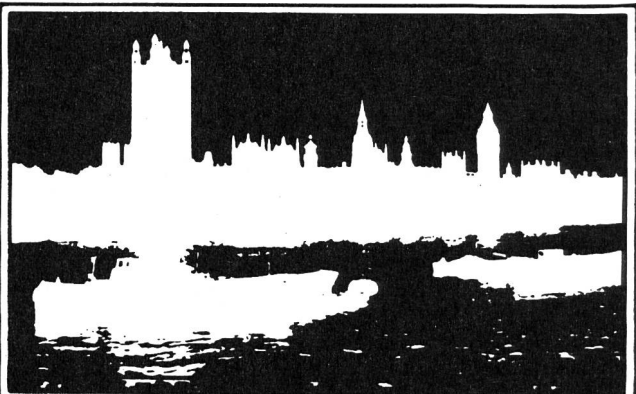
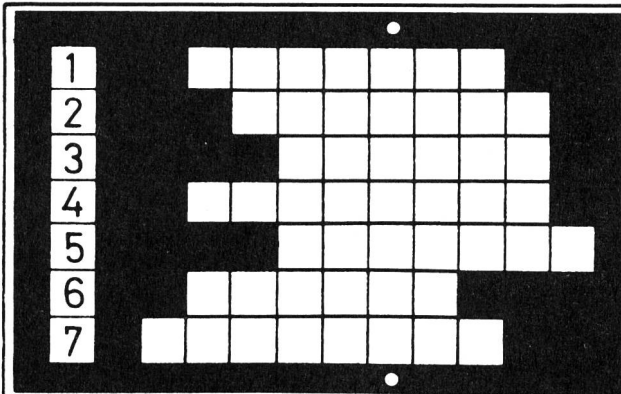


Mit welchem Auto fährst du quer durch Europa ?
Ordne jedem Autokennzeichen das entsprechen -
de Land zu !

AUFGABE

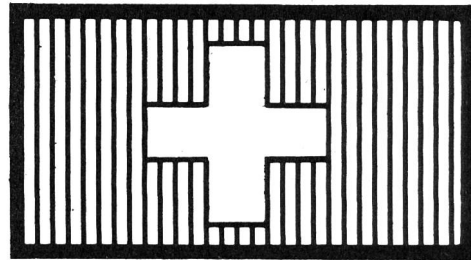
In welchen europäischen Hauptstädten stehen diese bekannten Gebäude? Trage die richtige Antwort ins Rätselgitter ein! Die Lösung verrät dir den Namen einer osteuropäischen Stadt!



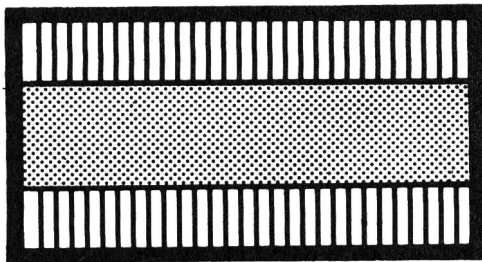


AUFGABE

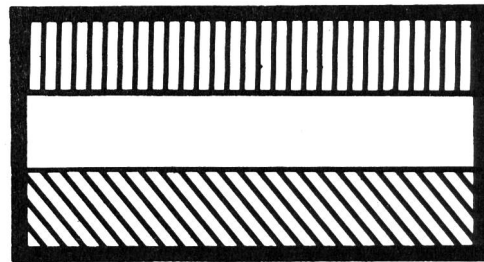
- Male die Wappen richtig aus !
- Die Lösung des Rätsels verrät dir, in welchem europäischen Land dieses Gebäude steht !



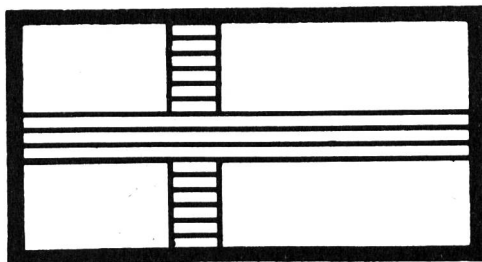
1



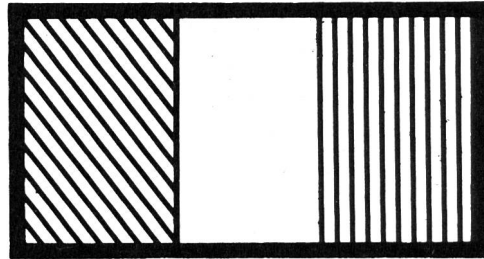
2



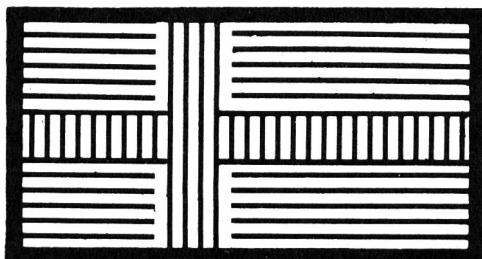
3



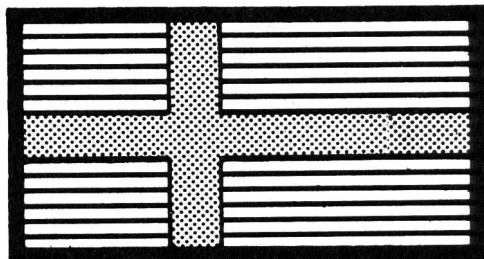
4



5



6

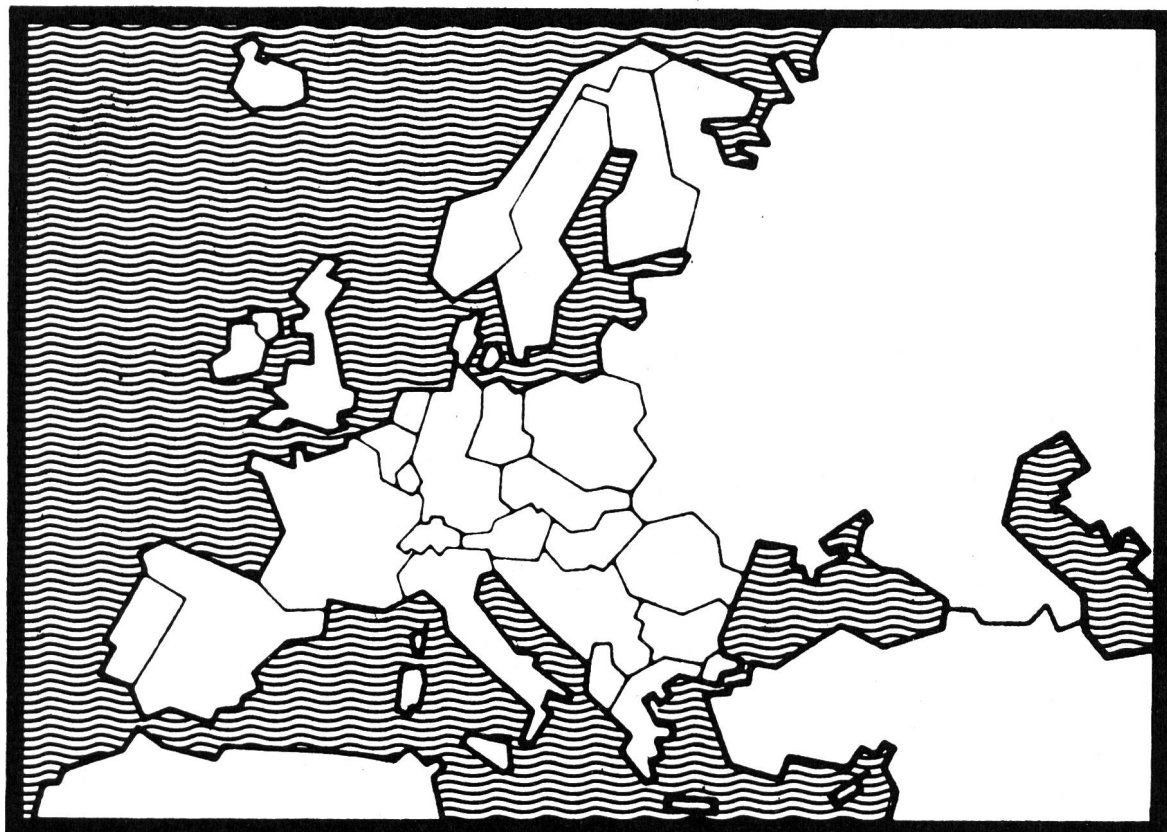


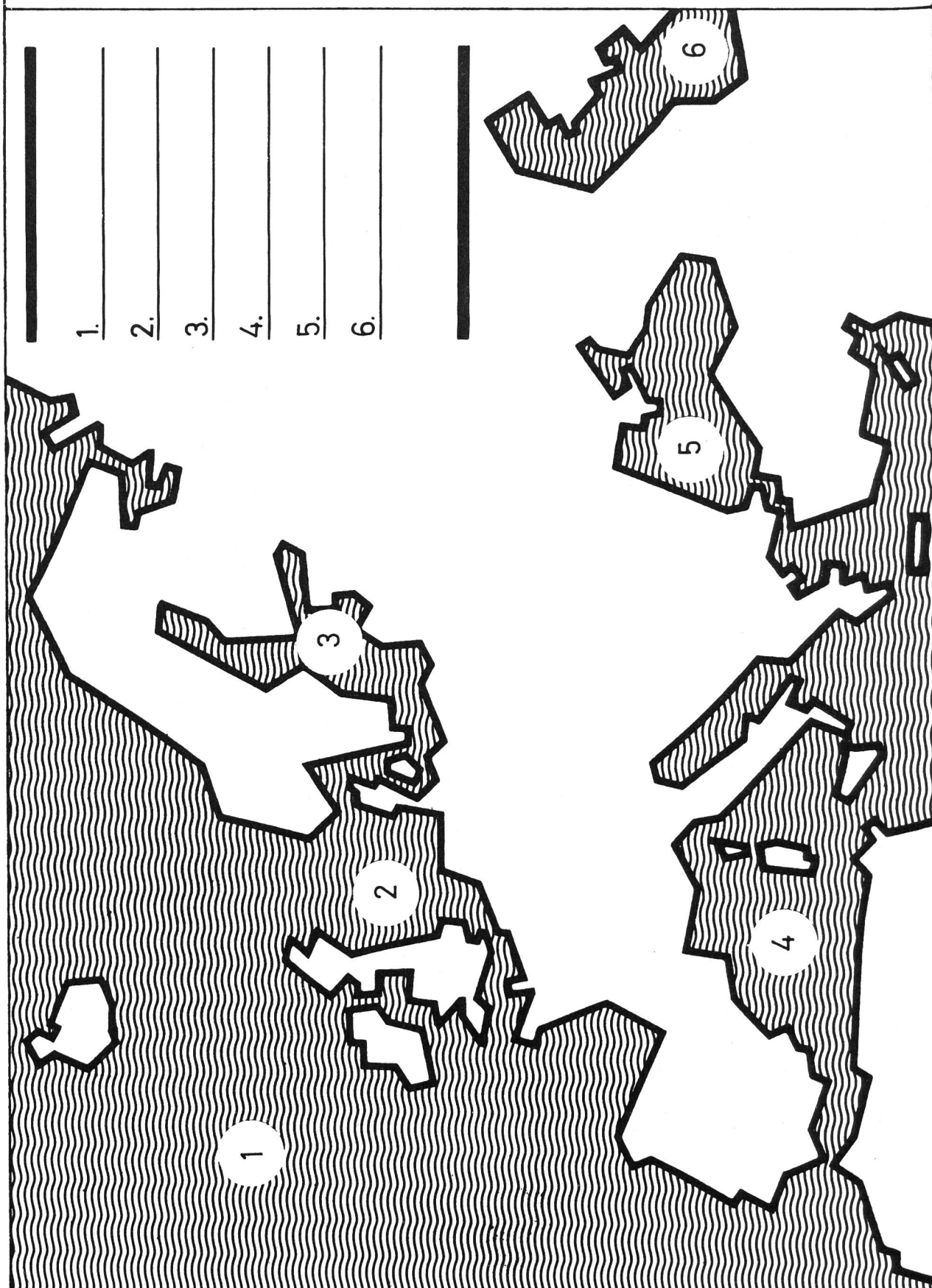
7

AUFGABE

Übertrage aus dem Atlas folgende Flüsse in untenstehende Karte !

- | | | | |
|------------------------------------|--------|-----------------------|----------|
| ☒ ① | Ebro | ☐ | Elbe |
| ☐ | Loire | ☐ | Oder |
| ☐ | Seine | ☐ | Weichsel |
| ☐ | Themse | ☐ | Po |
| ☐ | Rhein | ☐ | Dnjepr |
| ☐ | Rhone | ☐ | Donau |
| ☐ | Weser | ☐ | Wolga |





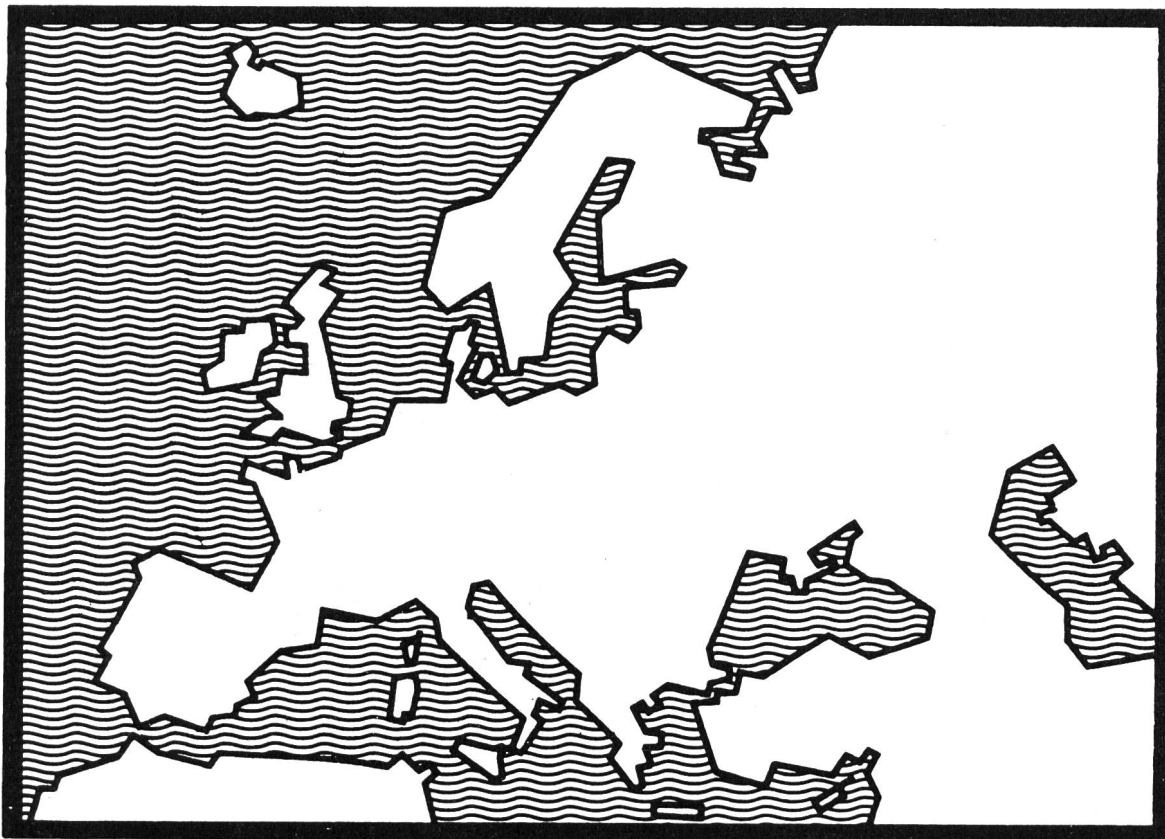
Die wichtigsten Gebirgszüge Europas heissen :

- | | |
|---|-----------------------------------|
| ☒ 1 Pyrenäen | ☐ Balkan |
| ☐ Alpen | ☐ Kaukasus |
| ☐ Apennin | ☐ Ural |
| ☐ Karpaten | ☐ Skandinav . |

Gebirge

AUFGABE

Trage die genannten Gebirgszüge in die Karte ein und nummeriere sie !



EUROPA



Ein neuer Tag beginnt

Von Vreni Blum und Esther Kästner

Einstimmung

Wir nehmen Geräte in die Schule, mit denen man geweckt werden kann: Weckeruhr, Radiowecker, Telefon (Spieltelefon).

Die Schüler stellen sich schlafend.

Wir lassen den Wecker rasseln.

Unterrichtsverlauf

a) *Freies Gespräch*: Die Schüler erzählen in Mundart, wer sie weckt oder wodurch sie geweckt werden. (Mutter, Vater, am Haus vorbeifahrende Eisenbahn, Traktor, Lastwagen, Geschrei von Kindern usw.)

b) *Gezielte Frage*: Warum bist du vom Wecker und nicht von der Mutter geweckt worden?

Satzbildung

Peter steht auf. Auf dem Küchentisch liegt ein Zettel.

(Wir vervielfältigen den Zettel und geben ihn den Schülern ab.)

«Hier hat uns die Mutter einiges aufgeschrieben. Hätte sie es uns nicht ebensogut sagen können?»

Pullover an Wäscheleine, Milch in Pflanne, auf dem Schulweg aufpassen, Urseli wecken, Butter im Kühlschrank, Brot und Honig im Kasten, Znüni auf dem Schuhkästchen.

Gruss Mami

1. Gespräch

2. Die Schüler bilden mit den Wörtern einfache Sätze.

Beispiele: Der Pullover hängt an der Wäscheleine. Die Milch ist in der Pflanne. Pass auf dem Schulweg gut auf! usw.

3. Wir schreiben die Sätze in der richtigen Reihenfolge an die Wandtafel. Die Schüler diktieren.

Beginn: Wecke Urseli!

Peter weckt Urseli

Die Schüler zählen auf, was sie machen muss.

Beispiele: Urseli muss das Gesicht waschen. Sie muss die Zähne putzen. usw.

Lesen und spielen

Zwiegespräch am Bett zwischen Peter und Urseli.

(Wir geben den Schülern das Zwiegespräch vervielfältigt ab und lassen es durch je zwei Kinder spielen.)

Zusammenfassen durch Zeichnen, Malen und Schreiben (siehe das Arbeitsblatt).

Einträge: Peter *liegt* im Bett. Der Wecker *rasselt*. Peter *sieht* Mutters Zettel. Er *liest* ihn. Peter *weckt* Urseli. Urseli *fragt* nach der Mutter.

Peter und Urseli *sitzen* am Tisch. Sie *essen* miteinander.

(Leeres Feld: Die Schüler zeichnen selbst und schreiben dazu zwei Sätze.)

Urseli und Peter *verlassen* das Haus. Peter *schliesst* die Haustüre.

Gespräch zwischen Urseli und Peter

Urseli: Wo ist Mami?

Peter: Bei der Grossmutter. Die Grossmutter ist krank.

Urseli: Wann kommt Mami wieder?

Peter: Am Mittag, wenn du vom Kindergarten heimkehrst.

Urseli: Ich kleide mich jetzt schnell an. Weissst du, wo meine Socken sind?

Peter: In der zweiten Schublade. Nimm die roten!

Urseli: Au, mein Reissverschluss klemmt!

Peter: Komm, ich helfe dir!

Urseli: Hat Mami das Frühstück schon zubereitet?

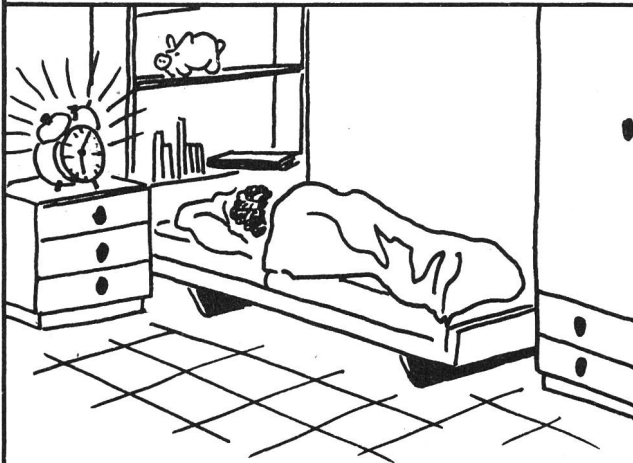
Peter: Nein. Ich bin doch gross genug. Ich kann das selber tun.

Urseli: Heute will ich drei Löffel Ovomaltine!

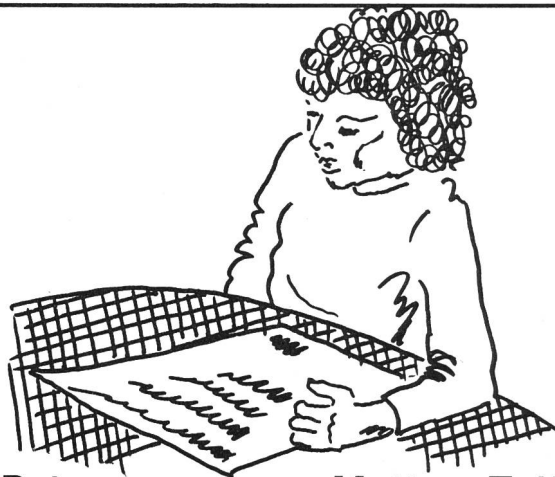
Peter: Und ich schlecke Honig aus dem Glas. Das bleibt aber unser Geheimnis!

Urseli: Begleitest du mich heute zum Kindergarten?

Peter: Ja, wenn du dich beeilst. Für mich wird es höchste Zeit.



Peter im Bett.
Der Wecker



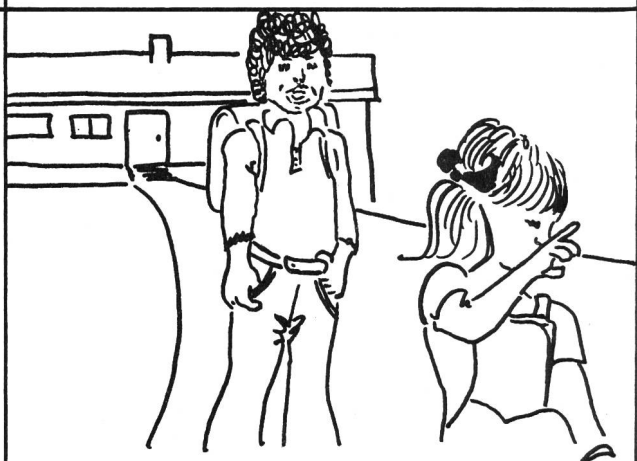
Peter Mutters Zettel.
Er ihn.



Peter Urseli.
Urseli nach der Mutter.



Peter und Urseli
Sie miteinander.



Urseli und Peter das Haus.
Peter die Haustüre.

Wenn der Wind weht

Von Urs Odermatt

Wir beginnen mit dem Thema bei windigem Wetter.

1. Erlebnisse

a) Wie der Wind ist:

stark – schwach
warm – kalt
regelmässig – unregelmässig
usw.

b) Tätigkeiten des Windes:

- Blätter der Bäume bewegen
- Staub aufwirbeln
- sausen, pfeifen, heulen, brausen ...

Was der Wind auch tun kann:

- Bäume entwurzeln
- Dächer abdecken
- Usw.

c) Woher der Wind kommt:

- Mit erhobenem feuchtem Finger die Richtung bestimmen
- Einen Ballon steigen lassen
- Eine gehisste Fahne beobachten
- Aufsteigenden Rauch beobachten
- Mit dem Stand der Sonne vergleichen:
Der Wind kommt von Mittag (Süden).
Er weht aus der Richtung der aufsteigenden Sonne. Usw.

2. Wettervorhersagen abhören

- Vorhersagen am Radio hören, dann aufschreiben.
- Einige Vorhersagen in bestimmten Zeitabständen auf Tonband aufnehmen, aufschreiben und richtig deuten.

Beispiel: Stark bewölkt bis bedeckt. Bei Temperaturen zwischen 0 und 5 Grad ist das Wetter überwiegend unfreundlich und kalt. In Regenschauern, die unser Land von Westen nach Osten durchziehen, herrschen starke bis stürmische Winde.

Arbeiten

1. Wir schreiben den Wetterbericht auf das Arbeitsblatt 1.

2. Wir gliedern den Bericht auf:

Wärme: Temperaturen von 0 bis 5°
Windrichtung: von Westen nach Osten
Windstärke: stark bis stürmisch
Bewölkung: stark bewölkt bis bedeckt
Niederschläge: durchziehende Regenschauer

3. Berufe, die vom Wetter abhängig sind: Landwirt, Gastwirt, Chauffeur, Gärtner ...
(Kurze Gespräche, Begründungen)

3. Wie die Winde entstehen

Erlebnis

- Warme Luft steigt (Kochplatte, Heizkörper).
- In den luftverdünnten Raum fliesst Luft nach.
- Aus einem luftgefüllten Ballon Luft austreten lassen.

Von den Versuchen zu den Vorgängen in der Natur:

- Erwärmung der Luft
- Erwärmte Luft steigt
- Kühlere Luft fliesst in den luftverdünnten Raum
- Grosse Luftbewegungen = Winde

4. Was uns die Winde bringen

(Anknüpfen an den Wetterbericht)

Westwind: Regen
Ostwind: Sonne (Nordostwind = Bise)
Nordwind: Regen und Schnee
Südwind (Föhn): Regen und Sonne

Wir tragen die Ergebnisse auf das Arbeitsblatt 2 ein.

Sprache

1. Im Anschluss an die Besprechung «Wie der Wind ist» suchen wir Gegensätze aus andern Sachgebieten.
2. Wir ordnen folgenden Windstärken die treffenden Tätigkeitswörter zu:
Winde: Lüftchen, starker Wind, Sturm (Orkan)
Tätigkeitswörter: wehen, fächeln, daherfahren, heulen, pfeifen, brausen, blasen, säuseln, toben ...
3. Wir bilden Sätze: Der Sturm fährt daher. Er braust durch die Kronen der Bäume. Usw.

Der Wetterbericht meldet :



Lies genau und schreibe auf, was der Wetterbericht sagt, über

die Wärme : _____

die Windrichtung : _____

die Windstärke : _____

die Bewölkung : _____

die Niederschläge : _____

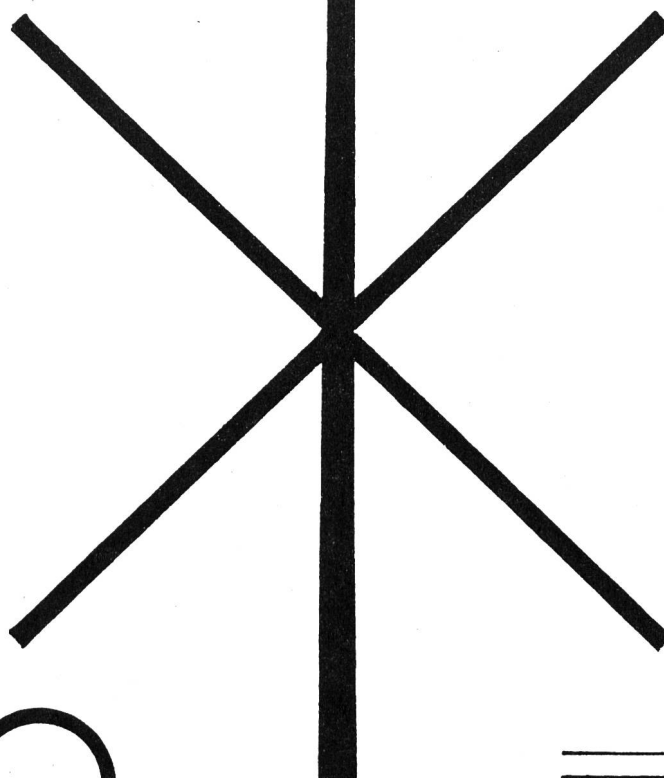
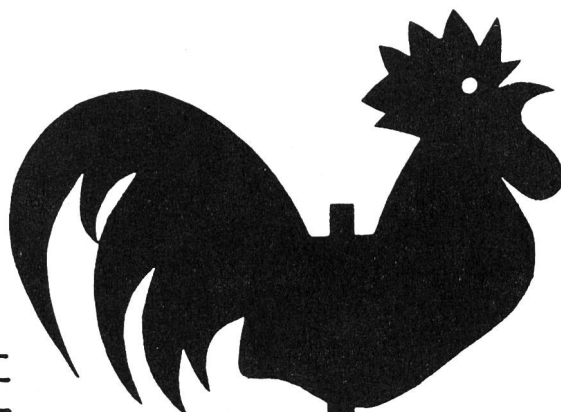
Schreibe Berufe auf, für die der Wetterbericht wichtig ist !

W



N





S



O



**Schlüsselfertige
Ein- und Mehrfamilienhäuser
in Massivbauweise**



**Ideales Wohnen
im
Idealbau-Haus**

ideal bau Zweigbüros
in Liestal und
Winterthur

Idealbau Bützberg AG
4922 Bützberg
Telefon 063 8 72 22

Verlangen Sie unseren Gratis-Farbkatalog mit
Baubeschrieb.

**Auf Sicher
mit
Idealbau!**

Die aktuelle Neuerscheinung aus dem

Comenius-Verlag
Adolf Bucheli
6285 Hitzkirch
Postfach 8
Telefon (041) 85 21 54

Hans Zihlmann: Rhythmische Erziehung

Erschienen in der Reihe «Grundrisse der Didaktik»
(Herausgeber: Dr. Lothar Kaiser)

87 Seiten, kart. Fr. 8.50
mit zahlreichen Illustrationen
von Albert von Wartburg

Zihlmann stellt in dieser Borschüre zuerst Rhythmik in den Gesamtzusammenhang der Erziehung, um dann dem Lehrer konkrete Vorschläge für den Unterricht anzubieten. Der Inhalt ist geeignet, den Unterricht ganzheitlicher und kreativer zu gestalten.

Der Basler Biologe Prof. Dr. Adolf Portmann verfolgt die bahnbrechende Arbeit Zihlmanns mit grossem Interesse. Er schreibt in seinem Vorwort:

«... Diese Schrift will den Sinn für vernachlässigte lebenspendende Kräfte des Rhythmus wecken und stärken in einer Zeit, in der die technische Lebenswelt sogar den grössten Rhythmus unseres Daseins, den irdischen Wandel von Tag und Nacht, durch die technischen Möglichkeiten verdeckt und damit wesentliche Quellen gesunder Lebenskraft vernichtet.»

Zuger Schulwand- tafeln

** absolut glanzfreie
Schreibflächen
* magnethaftend
* solide
Konstruktion*

- Kunstharz-Wandtafeln mit magnethaftender Metallfolie
- Vielseitiges Fabrikationsprogramm für alle Schulzwecke
- Projektionsschirme
- Seit 1914 Erfahrung im Wandtafelbau

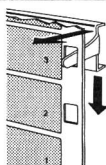
Verlangen Sie unsern instruktiven Bildkatalog mit Preisliste und Referenzen.

EUGEN KNOBEL ZUG
Chamerstrasse 115 Tel. 042/21 22 38

Bauer macht keine Prrrprojektoren.

Bei den Bauer-P6-16-mm-Projektoren hört man den Ton vom Film statt das Geratter vom Projektor. Weil das neue Greifersystem den Filmtransport in nicht weniger als 5 Phasen pro Bild aufteilt:

1.



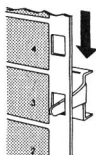
Der Filmgreifer wird präzise in die Perforation eingeführt. Da er sich in dieser Phase vertikal kaum bewegt, trifft er weich auf den Perforationsrand. (Hier wird bereits die erste Geräuschquelle ausgeschaltet.)

2.

Der Greifer wird jetzt gleichmässig beschleunigt bis zur Maximalgeschwindigkeit. Übrigens verfügt er jetzt über 4 Zähne. Dadurch wird der Film geschont. Falls er bereits Schäden aufweist, wird er dennoch einwandfrei transportiert.



3.

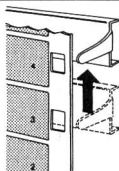


Der Greifer bremst den Film gleichmässig ab bis zum Stillstand. Dadurch, dass nicht brüsk gestoppt wird, kann wiederum ein hartes Aufschlageräusch vermieden werden. (Dies bewirkt auch einen maximalen Bildstand.)

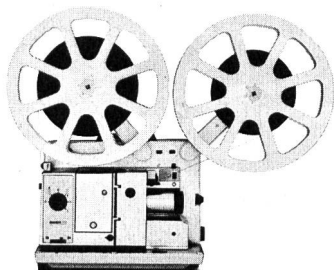
4.

Der Greifer hebt sich etwas vom Perforationsrand ab und zieht sich aus der Perforation des stillstehenden Filmes zurück. Jetzt erfolgt die Projektion des einzelnen Filmbildes.

5.



Der Greifer geht wieder in die Ausgangsposition zurück. Dieser fünfstufige Vorgang wiederholt sich je nach Vorführgeschwindigkeit 18 oder 24 mal in der Sekunde. Und genau so oft wird das harte Rattern vermieden, obwohl der Film mit dem optimalen Schaltverhältnis von 1 : 6,9 transportiert wird.



Bauer-P6-Projektoren laufen leiser. Sie haben eine hohe Verstärkerqualität, eine grosse Lichtleistung und einen einzigartigen Bedienungskomfort. Wenn Sie das hören und sehen möchten, verlangen Sie unverbindlich eine Vorführung. Telefon 01/42 94 42.

BAUER

BOSCH Gruppe

KLÖTT WILD



Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- Ältere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Primarschule	
Uto	25
Letzi	50
Limmattal	50, davon Sonderklassen: 2 an A, 3 an D, 2 an E
Waidberg	35, davon Sonderklassen: 1 an A, 1 an B, 1 an D
Zürichberg	12, davon Sonderklassen: 2 an D
Glattal	35, davon 2 Lehrstellen an Sonderklassen
Schwamendingen	6

Ober- und Realschule

Uto	2
Letzi	9
Limmattal	10
Waidberg	3
Zürichberg	3
Glattal	8
Schwamendingen	3

Sekundarschule

	sprach.-hist. Richtung	math.-nat. Richtung
Uto	2	3
Letzi	2	2
Limmattal	1	1
Waidberg	2	3
Zürichberg	2	3
Glattal	3	3
Schwamendingen	–	–

Mädchenhandarbeit

Uto	4
Letzi	3
Limmattal	7
Waidberg	5
Zürichberg	3
Glattal	2
Schwamendingen	2

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich	2
--------------	---

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Büro 430, Telefon (01) 361220, intern 261, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1975 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis	
Uto	Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich
Letzi	Herr Kurt Nägeli, Segnesstr. 12, 8048 Zürich
Limmattal	Herr Hans Gujer, Badenerstr. 108, 8004 Zürich
Waidberg	Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich
Zürichberg	Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich
Schwamendingen	Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 15. September 1975 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

BAUER

Eintausch-Aktion:

Verlangen Sie jetzt die Eintauschofferte bei Ihrem Fachhändler.

Jeder noch so alte 16-mm-Projektor ist mindestens Fr. 1000.- wert.

Wenn Sie jetzt einen alten Projektor, egal welcher Marke und in welchem Zustand, gegen einen neuen Bauer-16-mm-Projektor eintauschen, erhalten Sie dafür mindestens Fr. 1000.-.

BAUER

BOSCH Gruppe

Robert Bosch AG
Abt. Foto + Kino
Hohlstrasse 186, 8021 Zürich
Telefon (01) 429442

20000 Dias Tonbildreihen Schmalfilme Transparente

Für dynamischen Unterricht (z. B. Sexualerziehung) erhalten Sie die neueste, 125seitige Farbkatalog-Fundgrube gegen 3 Fr. in Briefmarken von der Generalvertretung des Jünger-Verlages:

Technamotion Schweiz, 3125 Toffen/Bern.

Materialien für Peddighorarbeiten liefert Ihnen preisgünstig und in bester Blau-bandqualität:

Blinden- und Invalidenarbeitsheim St. Jakob Zürich

8004 Zürich, St. Jakobstrasse 7, Telefon (01) 23 69 93

Verlangen Sie unsere Preisliste!

Mit Ihrem Kauf helfen Sie unseren Behinderten!



Schutzmarke für gemeinnützige Institution.

Wir kaufen laufend

Altpapier und Altkleider

aus Sammelaktionen.

R. Borner-Fels, 8503 Hüttwilen, Telefon (054) 92392.

Material für Freizeitbeschäftigung

Weben, Stricken, Spinnen, Makramee, Kerzen, Batik, Handgesponnene Wolle: Berber, Lama, Iran, Kamel, Schaf: dick-dünn, indische Baumwollstoffe, Seiden, Spinnrad, Krempel Rolovit, Holzknöpfe, Stricknadeln. Was gewünscht, unterstreichen. Bitte 90 Rappen pro Mustersorte beilegen.

SACO AG, Chemin Valangines 3, 2006 Neuenburg
Direktverkauf Expo-Laden (Bürozeit und jeder zweite Samstag im Monat).

SACO AG, Neuchâtel



Halbe Holzklammerli

für Bastelarbeiten, extra fein geschliffen (kein Ausschuss), auch geeignete Pinsel dazu, liefert

Surental AG, 6234 Triengen, Telefon 045/741224.

Keramiplast®

KERAMIPLAST – die gebrauchsfertig angeteigte Modelliermasse – angenehm geschmeidig – selbsthärtend ohne Brennen – ungiftig – mit Wasser abwaschbar – haltbar – geeignet für Schüler vom ersten bis zum letzten Schuljahr!

Das trockene Material lässt sich schnitzen, feilen, sägen, bohren und schleifen. Nach dem Lufttrocknen können die Modelle mit Wasserfarbe oder Lack farbig überzogen werden.

Beutel zu:	1–9	ab 10
ca. 450 g weiss oder terracotta	2.75	2.45
ca. 2½ kg weiss oder terracotta	12.—	11.—

Bitte beachten Sie den Prospekt mit Gutscheine über KERAMIPLAST und PLASTIFORM, der auch in Ihrem Schulhaus aufliegt oder demnächst eintreffen wird. Weitere Gutscheine können, solange Vorrat, nachbezogen werden. Einsendeschluss: 10. Oktober 1975.

Plastiform

Neu bei Ingold

PLASTIFORM ist eine selbsttrocknende Leichtmodelliermasse aus holzhaltigen Grundstoffen in Pulverform, die einfach mit Wasser angeteigt wird und an der Luft ohne Brennen hart und nahezu bruchfest durchtrocknet.

PLASTIFORM kann gesägt, gefeilt, gebohrt, geschliffen und gedreht werden.

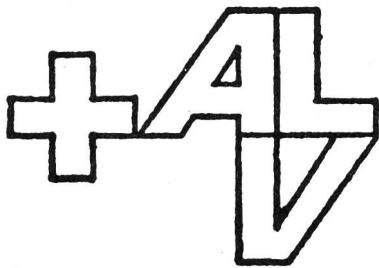
holzfarben, Karton zu:	1–9	ab 10
ca. 200 g, Nr. 710	2.55	2.25
	1–4	ab 5
ca. 5 kg, Schulpäckung, Nr. 750	44.50	41.50

Ernst Ingold + Co. AG, 3360 Herzogenbuchsee
Das Spezialhaus für Schulbedarf

Telefon (063) 531 01

50 JAHRE INGOLD

1925 - 1975



Auf Ende 1975 wird die Stelle der Redaktorin der Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Zeitung frei.

Sonderschule Ausserschwyz 8807 Freienbach am Zürichsee

Wir suchen dringend

1 Logopädin

für die sprachliche Förderung unserer geistig-behinderten Kinder.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima im kleinen Team, Anstellung gemäss kantonaler Besoldungsverordnung sowie günstige Arbeitsbedingungen.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulrektorat, z.H. Herrn H. Bucher, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon, Tel. (055) 48 17 22.

Gesucht wird eine

Redaktorin

gewandt im Ausdruck, interessiert am Fach und mit guter Allgemeinbildung.

Nähere Auskunft erteilen:

Frau Rita Gassmann, Sonnhaldenstrasse, 9552 Bronschhofen, Tel. (073) 22 25 61;
Frau Ruth Loosli, Mittlere Strasse 14a, 3600 Thun, Tel. (033) 22 60 07.

Bewerbungen sind bis Ende September 1975 an die Zentralpräsidentin des SALV zu richten:
Frl. Susanne Steiner, Wahlackerstrasse 55, 3052 Zollikofen.

Kopfrechnen Prüfungsaufgaben für die 6. Klasse

Ein Arbeits-, Repetitions- und Prüfungsheft mit über 1000 Aufgaben.

Gesammelt und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Sechstklasslehrer des Kantons Schwyz.

Zu bestellen bei: Erich Mettler, Lehrer, 8863 Buttikon SZ, Telefon 055/64 19 20.

Hochalpines Töchterinstitut Fetan

Gesucht auf 15. September 1975 oder nach Übereinkunft

Sekundarlehrer/in phil. I

Aufgeschlossene und initiative junge Bewerber/innen, die in einem eben-solchen Lehrerteam in landschaftlich reizvoller Umgebung mitarbeiten möch-ten, sind gebeten, sich in Verbindung zu setzen mit dem Rektorat, Telefon (084) 91355.

Biologische Skizzenblätter

Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel

Mappe M (Mensch)	Fr. 13.-
Mappe Z (Zoologie)	Fr. 13.-
Mappe B (Botanik)	Fr. 9.-

Blätter von 150 Exemplaren an 15 Rappen.
Fritz Fischer, Verlag, 8126 Zumikon ZH.

PHYSIK-CHEMIE-BIOLOGIE

Wir sind Fachleute für Lehr-mittel und Demonstrations-materialien. Unser Sortiment umfasst alles, was für den naturwissenschaftlichen Unterricht benötigt wird.

Für Labor- und Übungstische, für Sammlungsschränke und Kapellen sowie für Lehrer-Experimentiertische vertreten wir das perfekte Programm der J. Killer AG, 5300 Turgi

Am besten, Sie rufen uns an oder schreiben uns ein paar Zeilen, damit wir wissen, was Sie beson-ders interessiert. Wir senden Ihnen gerne und unverbindlich entsprechende Informationen.

Zieggelfeldstr. 23 **Awyco AG Olten** 4600 Olten, Tel. 062 21 84 60

SCHULREISEN FERIEN



Ferienlager Markthalle, Zweismimmen

geeignet für Skilager, Schullager und Schulungswochen.

120 Betten in Sechser- und Achterzimmern.
Fließendes Kalt- und Warmwasser, Dusche.

Auskunft erteilt gerne Familie Franz Sumi, 3770 Zweismimmen,
Telefon (030) 213 23.

Wir vermieten in Davos (10 Minuten vom Bahnhof Davos Platz) neu erstelltes

Ski- und Ferienhaus

mit 64 Bettstellen in 4 Räumen, Ess- und Wohnraum, modern eingerichteter Küche, Duschen, Leiterzimmer usw., geeignet für Schulen, Jugendorganisationen und Klassenlager.

Im gleichen Gebäude, aber in besonderem Wohntrakt, vermieten wir 4 Doppelzimmer mit Kochnischen, Bad, kaltem und warmem Wasser.

Nähere Auskunft erteilt Ski- und Ferienhauskommission, 8436 Rekingen,
Telefon (056) 49 18 29.

In Obergesteln im Goms (Wallis)

Ferienhaus

zu vermieten. Renoviert; Platz für 40 bis 45 Personen.
Für Sommer und Winter ideale Erholungs- und Ausbildungsmöglichkeiten! Winter 75/76 teilweise noch frei.

Anfragen an die Gemeindeverwaltung,
3981 Obergesteln VS, Telefon (028) 8 21 54.

Region LENZERHEIDE

Prima Unterkunft bis 80 Personen und beste Verpflegung
Für Herbst und Skilager noch einige Wochen frei
Bekannt niedrige Preise des Hotels und der Bahnen
Prospekt und Information durch Ihre Gastgeber

Dominik und Vreni Maron
HOTEL KRONE/CHESA VEGLIA
7075 CHURWALDEN
Telefon (081) 35 13 93

Grosses

Ferienlager

für Belegungen von 80 bis 140 Personen in sicherem Skigebiet
inklusive Verpflegung zu günstigen Bedingungen noch frei vom:

26. 12. 1975 bis 30. 1. 1976
8. 2. 1976 bis 15. 2. 1976
22. 2. 1976 bis 29. 2. 1976
ab 7. 3. 1976 bis über Ostern

Auskunft erteilt: Ferienlager Gilbach AG, Adelboden,
der Verwalter: Herr F. Lauber, Telefon (033) 731388.

Landschulwochen – Ferienlager Jugendlager – Skilager – Familien- ferien

im CVJM-Ferienheim La Punt (Engadin), geeignet für 5 bis 90 Personen.

Auskunft und Anmeldung: Stiftung CVJM-Ferienheim,
Geschäftsstelle: Florastrasse 14, 9000 St. Gallen.



Ski- und Klassenlager

Aurigeno/Maggiatal/TI: 62 B., 341 m ü. M.
Les Bois/Freiberge: 150 B., 938 m ü. M., Loipe.
Oberwald/Goms/VS: 57 B.—75 B., 1368 m ü. M., Loipe,

R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern (031) 23 04 03/25 94 31
W. Lustenberger, Schachenstr. 16, 6010 Kriens (041) 45 19 71.



Verkehrshaus der Schweiz, Luzern mit Planetarium und Kosmorama

Lebendiger Anschauungsunterricht am Originalfahrzeug. Entwicklung der Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft sowie des Nachrichtenwesens und Tourismus. Einziges Planetarium der Schweiz, das eine eindrucksvolle Darstellung des Sternenhimmels vermittelt. Lohnendes Ziel Ihrer Schulleise. Restaurants. Bis Ende November täglich geöffnet von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Auskünfte erteilt: Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, 6000 Luzern,
Telefon (041) 31 44 44.

Klassenlager – Skilager – Wanderlager – Schulverlegung – Lehrlingslager – Musikwochen – Seminarien – Arbeitsweekend?

Im neuen Ämtlerhuus auf der Mörlialp 1400 m ü. M. an der Panoramastrasse stehen Ihnen 56 Schlafstellen in 2er- u. 4er-Zimmern, 12 Schlafstellen (Matratzenlager), 2 Schulzimmer, 1 Bastelraum, 1 Spielraum, 1 Essraum mit Cheminée, 1 mod. elektr. Küche zur Verfügung. Günstige Preise! Beliebt Wandergebiet.

Anfragen sind zu richten an Herrn H. Fritzsche, Lehrer,
8913 Ottenbach, Tel. (01) 99 73 95.

Nun, die Schule ist halt
Brauch.*

Nützt sie unsern
Kindern auch?

* Schule als Teil des Brauchtums und als Ritual?
Sicher ist sie mehr als nur das. Schreiber möchte
mit seinen Arbeitsmitteln und Büchern dazu bei-
tragen, dass die Schule noch nützlicher wird.

13



Pizol

Zu vermieten Winter und Sommer 1975/76 bei Bergstation Furt und Skiliften (bzw. Sesselbahnen) gelegenes

Ferienhaus

Das gut eingerichtete Haus kann selbständig von Schulen oder Gruppen bis max. 50 Personen übernommen werden.

Vermietet: 2.-14. Februar 1976.

Auskunft: Genossenschaft pro Zürihus, Telefon (01) 60 28 73.

Die Stadt Luzern nimmt zu günstigen Preisen auswärtige

Schulen und Jugendgruppen

in ihre Ferienheime auf (Pensionsverpflegung). Die gut eingerichteten Häuser (50-60 Plätze) stehen in **Langwies** (bei Arosa) und **Bürchen** (ob Visp).

Interessenten erhalten Auskunft beim Rektorat der Primarschulen, Bruchstrasse 73, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 12 20.

Herzlichen Dank!

Unser 50-Jahr-Geschäftsjubiläum, das wir dieses Jahr feiern können, möchten wir zum Anlass nehmen, unsern langjährigen, treuen Kunden herzlich zu danken.

Ohne Ihre Treue zu unserem Hause und ohne Ihr Vertrauen in unsere Auswahl wären wir wohl nicht so alt geworden.

Das gibt uns den Mut und die Verpflichtung, im bisherigen Sinne unsere Kräfte in den Dienst der Schule zu stellen und weiterhin ein möglichst attraktives, ausgereiftes und schulgerechtes Programm für Sie bereitzuhalten.

Gestatten Sie uns, Sie bei dieser Gelegenheit zu einer für Sie unverbindlichen Besichtigung unserer ständigen, grossen Schulbedarfsausstellung einzuladen.

Ernst Ingold + Co. AG

3360 Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf
Telefon (063) 5 31 01

50 JAHRE INGOLD 1925 - 1975

Freie Termine für Skisportwochen Winter 1976

Buchen Sie Ihre Skisportwoche im Januar oder März:

Keine Wartezeiten bei den Skiliften, gut präparierte Abfahrten, freie Übungshänge, günstige Miet- und Pensionspreise, noch freie Termine an folgenden Orten: **Unteriberg, Sent bei Schuls, Saas-Grund, Grächen, Euthal, Gsteig bei Gstaad, Rona, Kaisten.**

Gerne senden wir Ihnen die Liste mit den freien Terminen Januar-März 1976 mit Haus- und Ortsunterlagen.



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 41, 4020 Basel
Telefon (061) 42 66 40.

Appenzell

Neuerstellte Jugendunterkunft – direkt neben Hallenbad – für Gruppen bis 136 Personen ab sofort bezugsbereit – kleine, freundliche Schlafräume – moderne Küche – grosser Essaal, unterteilbar in 2 Klassenzimmer – Büro – Spielhalle – Magazine – günstige Preise – speziell geeignet für Schulverlegungen in den Monaten Mai, August und September – übrige Zeiten auf Anfrage.

Auskünfte erteilt das Bezirkssekretariat Appenzell (Telefon 071 / 871334).

Schulreisen

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Tel. (042) 21 00 78, oder Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Tel. (042) 21 02 95.

Mit einem Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies **Unterägeri und Oberägeri**, oder aus der Zürichseegegend via SOB **Gottschalkenberg, Menzingen** oder **Morgartendenkmal-Ägerisee** kann der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB).

Schulmusik

ein wichtiges Erziehungsinstrument.

Wir führen sämtliche **SONOR Orff-Instrumente** wie Klingende Stäbe, Glockenspiele, Xylophone, Metallophone, Handtrommeln usw. Sie sind für die musikalische Erziehung in der Schule und im Kindergarten unerlässlich. Verlangen Sie unverbindlich unseren reichhaltigen Farbprospekt. Wir beraten Sie gerne.



Pianohaus Robert Schoekle

Markenvertretungen: Burger & Jacobi, Sabel, Schmidt-Flohr, Sauter, Pfeiffer, Fazer, Rösler, Squire.

Stimmen, Reparaturen, Miete.
Schwandelstrasse 34, 8800 Thalwil,
Telefon 01 720 53 97

Ihr Piano-Fachgeschäft
am Zürichsee